

# BEISTANDSCHAFT DES JUGENDAMTES

## WAS IST DIE BEISTANDSCHAFT?

Die Beistandschaft ist ein Angebot des Jugendamtes für Alleinerziehende. Sie kann sowohl für die Vaterschaftsfeststellung als auch die Geltendmachung von Kindesunterhalt in Anspruch genommen werden. Der Beistand vertritt Ihr Kind dann vor Gericht.

Voraussetzung ist, dass Sie die alleinige elterliche Sorge haben oder das Kind bei geteiltem Sorgerecht überwiegend bei Ihnen lebt und, sofern es um Unterhaltszahlungen geht, der andere Elternteil barunterhaltspflichtig ist.

## WELCHE FOLGEN HAT DIE BEISTANDSCHAFT?

Die Beistandschaft wirkt sich nicht auf Ihr Sorgerecht aus. Sie beschränkt sich auf die Vertretung Ihres Kindes vor Gericht. Wenn Sie und der Beistand vor Gericht widersprüchliche Erklärungen abgeben, hat



allerdings die Erklärung des Beistands Vorrang. Sie können die Beistandschaft jederzeit beenden. Dazu müssen Sie nur eine schriftliche Erklärung beim Jugendamt abgeben. Sie können sich außerdem unabhängig von der Beistandschaft noch rechtsanwaltlich vertreten lassen.

## WELCHE KOSTEN FALLEN AN?

Die Beistandschaft ist ein kostenloses Angebot des Jugendamtes. Es fallen keine Kosten für Sie an!

## WIE KANN ICH DIE BEISTANDSCHAFT BEANTRAGEN?

Sie müssen die Beistandschaft beim Jugendamt Ihres Wohnortes schriftlich beantragen. Sie müssen keine besonderen Fristen beachten. Sobald Ihr Antrag beim Jugendamt eingegangen ist, besteht die Beistandschaft.

Die Beistandschaft endet, wenn Sie eine entsprechende schriftliche Erklärung beim Jugendamt abgeben, Ihnen das Sorgerecht entzogen wird, das Kind volljährig wird oder ins Ausland zieht.



## Checkliste

# BEISTANDSCHAFT DES JUGENDAMTES

### IN WELCHEN FÄLLEN KANN ICH DIE BEISTANDSCHAFT BEANTRAGEN?

- Sie sind alleinerziehend ODER Sie haben das gemeinsame Sorgerecht und das Kind lebt überwiegend bei Ihnen
- Sie leben mit dem Kind in Deutschland
- Kind ist nicht volljährig
- Für Kindesunterhalt: Barunterhaltungspflicht des anderen Elternteils

### WELCHE UNTERLAGEN BENÖTIGE ICH?

- Schriftlicher Antrag auf Beistandschaft
- Gültiger Personalausweis
- Kopie der Geburtsurkunde
- Ggf. Nachweis der Vaterschaftsfeststellung
- Ggf. Nachweis über Unterhaltungspflicht



Sie können uns jederzeit anrufen:

 **0800 - 34 86 72 3**

Ihr Anruf ist unverbindlich und garantiert kostenfrei.

### WAS MUSS ICH NOCH MACHEN?

- Offene Fragen und Unklarheiten klären!

